

Zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 28. Februar 2024 folgende zehnte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012, zuletzt geändert am 23.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

gestrichen wird in Anlage 2 - Öffentliche Einrichtungen - Freier Publikumsverkehr

Pkt. 1 - Stadion

Saisonale Angebote

1.1 - Mondscheinlauf, 1,5 h; Erwachsene	2,00 EUR
1.2 - Mondscheinlauf, 1,5 h; Kinder* und Ermäßigte**	1,00 EUR

Neu hinzugefügt wird in Anlage 2 - Öffentliche Einrichtungen - Freier Publikumsverkehr

Pkt. 1 - Stadion

Saisonale Angebote

1.3 Mondscheinlauf - Laufkarte (10 x Eintritt)	20,00 EUR
1.4 Mondscheinlauf - Laufkarte Kinder (10 x Eintritt)	10,00 EUR

Artikel 3

Neu hinzugefügt wird in Anlage 1.1 - Räumlichkeiten und Anlagen - kostendeckende Entgelte

Pkt. 6 - Mehrzwecksportflächen (wenn die freie öffentliche Nutzung durch Beantragung nicht bzw. eingeschränkt möglich ist)

Nutzungsentgelt
€/h

6.1 - Mehrzwecksportfläche Disc-Golf-Anlage

14,50 EUR

Neu hinzugefügt wird in Anlage 1.2 - Räumlichkeiten und Anlagen - ermäßigte Entgelte

Pkt. 6 - Mehrzwecksportflächen (wenn die freie öffentliche Nutzung durch Beantragung nicht bzw. eingeschränkt möglich ist)

Nutzungsentgelt
€/h

6.1 - Mehrzwecksportfläche Disc-Golf-Anlage

10,00 EUR

Artikel 4

Neu hinzugefügt wird in Anlage 4 - Bewertungsgrundlage für die Vermietung/ Verpachtung von städtischem Grund und Boden

Pkt. 4.2 - Ball-Rico-Platz

Je nach Aufwand der Veranstaltung wird ein Nutzungsentgelt zwischen festgesetzt.

50 bis 350 EUR / Tag

Artikel 5

Die Zehnte Änderung der Entgeltordnung tritt in den Artikeln 2 und 4 zum 01.01.2024 und in Artikel 3 zum 01.01.2025 in Kraft.

Finsterwalde, 28.02.2024

Gampe
Bürgermeister